



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

öffentlich

Sitzungsdatum: 10.12.15

Drucksachen-Nr.: VI/383

Beschluss-Nr.: Kenntnisnahme am 10.12.15

Beschlussdatum:

Gegenstand: Informationsvorlage
Informationen zu E-Government in der Stadtverwaltung Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	26.11.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 11.11.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des § 34 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) informiert der Oberbürgermeister über das Thema E-Government in der Stadtverwaltung Neubrandenburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:**1. Grundsätzliches zum E-Government**

Der Begriff des E-Government bezeichnet die Modernisierungswelle, die vornehmlich durch die vereinfachte Abwicklung von Prozessen zur Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen mittels Informationstechnologie gekennzeichnet ist. Vor dem Hintergrund, dass die Kernaufgabe der Verwaltung in der Verarbeitung von Informationen besteht, dienen entsprechende Maßnahmen langfristig der Einsparung von Zeit und mithin Kosten.

Jedoch spielen bei der Betrachtung dieses Themas nicht nur Faktoren wie Bearbeitungszeiten und Kosten eine Rolle. Auch die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft und die damit einhergehenden veränderten Ansprüche der Empfänger von Verwaltungsdienstleistungen erfordern ein umfassendes Umdenken in der Verwaltung. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, wurde 2013 der bundesrechtliche Rahmen durch das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz) geschaffen. Mittlerweile liegt auch der Entwurf eines E-Government-Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit einer Verabschiedung dieser Norm Anfang des Jahres 2016 zu rechnen.

Beide Gesetze zielen auf den Abbau rechtlicher Hindernisse ab, um elektronische Verwaltungsverfahren zu erleichtern. Dabei sollen durchgängig medienbruchfreie Prozesse ermöglicht und Anreize geschaffen werden, Verwaltungsdienstleistungen entlang aller Lebens- und Interessenlagen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu strukturieren und nutzerfreundliche, ebenenübergreifende Verwaltungsdienstleistungen aus einer Hand anzubieten.

Neben den rechtlichen Anforderungen erwarten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen – nicht zuletzt aufgrund der allgemeinen Verbreitung und umfassenden Nutzung neuer internetbasierter Technologien in vielen Bereichen der Wirtschaft und der Gesellschaft – inzwischen auch von der Verwaltung auf allen Ebenen neue Serviceangebote.

2. E-Government-Anwendungen der Stadt Neubrandenburg

Online- bzw. E-Government-Anwendungen werden seit Jahren in der Stadtverwaltung erfolgreich ausgebaut und gefördert. Infolgedessen bietet die Stadt Neubrandenburg den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bereits heute zahlreiche Möglichkeiten zur elektronischen Verfahrensabwicklung und eine Vielzahl von Informationsangeboten. Beispiele dafür sind:

- Bürgerinformationssystem
- Ratsinformationssystem (demnächst Erweiterung durch das Modul „Digitaler Sitzungsdienst“)
- Urkundenportal des Standesamtes (elektronische Beantragung von Urkunden)
- Geodatenportal (Zugang zu Geodateninformationen mit Fachdatenanbindung)
- Bibliotheksverwaltung BOND (Online-Vormerkung, Verlängerung)
- Onleihe-Verbund der Bibliotheken in M-V seit 04.11.15 (Online-Ausleihe elektronischer Medien)
- Onlinevergabe von Terminen im Einwohnerservice sowie in der Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle
- Online Außerbetriebsetzung von Kfz

- Online Kfz-Wunschkennzeichenreservierung
- Online Kfz-Bankbriefauskunft
- Online Wahlscheinbeantragung OLIWA.

Darüber hinaus werden bereits viele Möglichkeiten zur elektronischen Verfahrensabwicklung mit anderen Behörden genutzt.

3. Herausforderungen der nächsten Jahre

Folgende Verfahren werden vorbereitet und mittelfristig umgesetzt:

- Relaunch der Internetpräsenz der Stadt Neubrandenburg
- Eröffnung des elektronischen Zugangs zur Verwaltung (E-Signatur, De-Mail-Adresse)
- Informationen in öffentlichen Netzen (Infodienste Mecklenburg-Vorpommern)
- elektronische Bezahlungsmöglichkeiten (E-Payment)
- Georeferenzierung elektronischer Register
- Optimierung von Verwaltungsabläufen (Geschäftsprozessoptimierung)
- barrierefreie Ausgestaltung der elektronischen Kommunikation und der Verwendung elektronischer Dokumente
- elektronische Aktenführung.

Dahingehend werden durch das E-Government-Gesetz die Rahmenbedingungen geschaffen sowie die Mindestanforderungen für elektronische Verwaltungsverfahren festgelegt. Die konkrete Ausführung obliegt der jeweiligen Verwaltung selbst. Unterstützung bietet das Land durch E-Government-Basisdienste und der Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ durch die Bereitstellung zentraler Online-Dienste.

Die Umsetzung des E-Government-Gesetzes und damit einhergehend die Modernisierung der Verwaltung ist als langfristiger Prozess zu verstehen, der durch schrittweise Verbesserungen der Abläufe geprägt und mit erheblichen Herausforderungen für die Stadtverwaltung Neubrandenburg verbunden sein wird. So sind einerseits Investitionen in moderne Hard- und Software nötig, welche die zuvor genannten Anwendungen überhaupt erst ermöglichen. Andererseits wird sich insbesondere im Hinblick auf die verbindliche Einführung der elektronischen Akte bis spätestens 2020 die gesamte Verwaltungsarbeit grundlegend umgestalten.